Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

„Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspeditoren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unverlangte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 137. [50. Jahrgang.] Mittwoch den 14. Juni 1911. [50. Jahrgang.] Nr. 137.

Berlin, den 13. Juni.

Rundschau im Auslande.

Zur Marokko-Politik Spaniens.

Madrid, 12. Juni. Ministerpräsident Canalejas erklärt die Meldung verschiedener Blätter von der bevorstehenden Besetzung Arzilas für unzutreffend.

Im heutigen Ministerrat gab der Minister des Aeußern Garzia Prieto Kenntnis von einem Telegramm des spanischen Botschafters in Paris, das über dessen Besprechung am Sonnabend mit dem französischen Minister des Aeußern Cruppi berichtet. Cruppi habe im Laufe dieser Unterredung dem Botschafter Perez Caballero erklärt, daß er sich, da er die näheren Umstände, unter denen die Ausschiffung der spanischen Truppen in Larrasch erfolgt sei, nicht vollständig kenne, darauf beschränke, von der Mitteilung des Botschafters Kenntnis zu nehmen, und daß er um weitere Aufklärungen bitten werde. Garzia Prieto wurde ermächtigt, die Verhandlungen fortzusetzen, um bei dem Pariser Kabinett jeden Zweifel über die Bedeutung und Tragweite des berechtigten Schrittes Spaniens zu zerstreuen.

In der Deputiertenkammer erklärte Ministerpräsident Canalejas auf Anfrage, von den zurzeit über Marokko verbreiteten Nachrichten widersprächen sich die einen, während die anderen unrichtig seien. Mit Ausnahme der in Tanger erhobenen Reklamation, auf die bereits eine Antwort gegeben sei, sei alles andere unrichtig. Der Ministerpräsident fügte hinzu, Spanien verfolge den geraden Weg der Verträge und erfülle genau seine Pflichten. Die Haltung Spaniens könne seiner Meinung nach keinen ernsten Konflikt motivieren, sie sei nur die natürliche Anwendung der Verträge.

•

Paris 13. Juni. Aus Tanger wird gemeldet, daß der von El Gebbas gegen die Besetzung von Larrasch durch Spanien erhobene Einspruch zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Spanien und Marokko führen würde, falls die Madrider Regierung die gleiche unversöhnliche Haltung beobachten sollte, wie ihr Gesandter in Tanger.

•

Paris, 12. Juni. Nach einer als offiziös angesehenen Meldung hat die französische Regierung die Signatarmächte der Algeciras-Akte davon verständigt, daß sie den Maßnahmen Spaniens in der Gegend von Elfsar ihre Zustimmung verweigere.

Der Marsch General Moiniers nach Mekines.

Paris, 12. Juni. Die Agence Havas meldet aus Fez vom 8. Juni: Die französischen Truppen haben die Nacht zum Mittwoch in Zbida, drei Stunden von Mekines, zugebracht, nachdem sie mehrere Banden von Berbern zurückgeschlagen und das Haus des Kaid Hakka, des Anführers der Aufständischen, in Brand gesteckt hatten. Man hörte den ganzen Tag über Kanonendonner. Wahrscheinlich ist General Moinier mit den Beni Mter in Kampf geraten.

Tanger, 12. Juni. Aus dem Lager von Akka wird unter dem 7. d. M. gemeldet: Die auf dem Wege nach Mekines befindlichen Truppen haben heute früh Abteilungen der Beni Mter erreicht und sie zerstreut. Die Kasbah der aufständischen Kaids Hammou und Hakka — letzterer ist ein bedeutender Führer der Aufständischen — wurden zerstört, ebenso die umliegenden Dörfer, die man in Brand steckte. Die Franzosen hatten zwei Verwundete.

Paris, 13. Juni. Aus Mekines wird der Agence Havas unter dem 8. Juni gemeldet: Die Truppen, die um 4 Uhr Morgens aufgebrochen waren, langten um 1 Uhr 30 Minuten Nachts nach einem Tagemarsch, der durch Geländeschwierigkeiten und unaufhörliche heftige Angriffe der Feinde sehr erschwert worden war, unter den Mauern von Mekines an.

Die Feinde kämpften immer in auseinandergezogenen Gefechtslinien. Der Kampf begann früh 6 Uhr 30 Minuten. Die ganze Abteilung Gourand mußte sich entwickeln, um die Genietruppen zu schützen, die sich an die Arbeit machten, um den Truppen den Uebergang über den Uglenfluß zu ermöglichen, der in einer 60 Meter tiefen Schlucht fließt und 400 Meter breit ist. Die Tätigkeit der Artillerie trug außerordentlich dazu bei, das Gelände zu säubern. Der Kampf dauerte bis gegen 1 Uhr. Nachdem die Truppen den Fluß passiert hatten, marschierten sie gegen Agedal. In der Nähe dieses Ortes zerstreuten sie die letzten feindlichen Gruppen und betraten endlich die Gärten des Sultans. Kurz darauf trafen eine Abordnung von Notabeln und der Machsen des Prätendenten Mulay Zin ein, um ihre Unterwerfung anzubieten. Der General versprach, daß das Leben Mulay Zins geschont werden und daß er von Mulay Hafid nicht schlecht behandelt werden solle. Am Abend erschien Mulay Zin zu einer Besprechung mit General Moinier.

Bei dem heutigen Kampfe fiel auf Seite der Franzosen ein Mann, fünf Mann wurden verwundet. Die Feinde sollen 50 Tote haben. Morgen werden die Truppen in die Stadt einziehen und den von Mulay Hafid ernannten neuen Pascha der Beni Assin einführen.

Der Albanesenaufstand.

Konstantinopel, 12. Juni. Zuständige Stellen im Ministerium des Aeußeren erklären, die Pforte habe von Anfang an nicht die Vernichtung, sondern die Unschädlichmachung der Aufständischen geplant. Nachdem dies erreicht sei, werde sie einen letzten Versuch machen, mit Milde vorzugehen. Wahrscheinlich werde der Oberkommandant von Albanien morgen einen Aufruf erlassen, in welchem den Aufständischen eine zehntägige Frist zur endgültigen Unterwerfung gegen das Versprechen der Amnestie zugesandt werde.

Nach Informationen der Pforte ist ein montenegrinischer General an der Grenze eingetroffen, um die flüchtigen Malissoren aufzufordern, sich den türkischen Behörden zu unterwerfen.

Der Kriegsminister ist nach Uesküb abgereist.

•

Konstantinopel, 12. Juni. Die hiesigen Blätter dementieren die ausmärs verbreitete Meldung, der türkische Botschafter in Wien sei beauftragt worden, eine Protestnote zu überreichen. Der Botschafter sei nur beauftragt worden, in freundschaftlicher Weise festzustellen, was das Wiener Ministerium des Auswärtigen über die Veröffentlichung des Fremdenblattes denke.

Der französische Senat

beriet am Montag über das Budget. Der Generalbericht erstatter Gauthier stellte fest, daß die Ausgaben für die sozialen Gesetze und für Militär und Marine stündig wachsen. Das Defizit werde sich auf 71 Millionen belaufen. Die Idee einer Anleihe sei zu bekämpfen. Finanzminister Caillaux meinte, das Defizit sei auf 54 Millionen zu schätzen, aber man müsse das Anwachsen der Einnahmen um 180 Millionen berücksichtigen. Caillaux wies schließlich auf die Notwendigkeit hin, die Ausgaben einzuschränken, die Kontrolle zu verstärken und die Steuern zu reformieren. Darauf wurde die Generaldebatte geschlossen.

Die Finanzkommission des Senats hat an Stelle Nouviers den Senator Bienvenu Martin zum Vorsitzenden gewählt.

Mexiko.

Mexiko, 12. Juni. (Telegramm der Deutschen Kabelgramm-Gesellschaft.) Die politische Lage hat sich infolge Reyes' feierlicher Ablehnung der Präsidentschaftskandidatur geklärt. Ein aufregender Wahlkampf ist damit vermieden. Reyes wäre der einzige gewesen, der eine Wahlchance gegen Madero besessen hätte. — Die Ablohnung der Insurgenten macht gute Fortschritte.

Kleinere politische Nachrichten.

Wie aus **Madrid** berichtet wird, hat der spanische Finanzminister in der Deputiertenkammer einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem 14 Millionen für den Ankauf von Material für die Armee und Marine gefordert werden. — Nach einer Meldung aus Washington hat der **Senat der Vereinigten Staaten** eine Gesetzvorlage angenommen, durch die eine direkte Wahl der Senatoren durch Volksabstimmung eingeführt wird. — **Kaiser Nikolaus** empfing am 12. d. M. in Peterhof den **Khan von Chiwa** in Audienz. Der Kaiser ernannte den Khan zum Generalmajor à la suite und verlieh ihm den Weißen Adlerorden mit Brillanten. — In Stockholm ist am Montag der sechste internationale **Kongreß für Frauenstimmrecht** in Anwesenheit von etwa 1000 Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus allen Ländern Europas, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Südafrika und Australien eröffnet worden.

Hof- und Personalnachrichten.

** In München, 12. Juni, wird amtlich gemeldet: Die Deutsche Montagszeitung in Berlin hat ein Schreiben veröffentlicht, das sich mit der Regentschaftsfrage in Bayern beschäftigt. Sie hat weiters die Annahme ausgesprochen, daß dasselbe von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Rupprecht von Bayern herrührt. Demgegenüber ist festzustellen, daß Seine Königliche Hoheit Prinz Rupprecht diesem Schreiben nach jeder Richtung hin ferne steht.

---

* Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten D. v. Trott zu Solz ist nach der Provinz Ostpreußen abgereist.

* Der Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach ist von Dienstreisen aus Schleswig-Holstein und der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. Frhr. v. Schorlemer vom Urlaub zurückgekehrt.

** Der venezolanische Ministerresident Santos A. Dominici hat Berlin verlassen.

---

k. General der Infanterie v. Haugwitz, Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, General der Artillerie v. Dulig, Generalinspekteur der Fußartillerie, Generalleutnant Lauter, Inspekteur der 1. Fußartillerie-Inspektion, Generalmajor Lehmann, Inspekteur der technischen Institute der Infanterie, die Obersten Limburg, Chef des Stabes der Generalinspektion der Fußartillerie, Frhr. v. Seebach, Kommandeur des Kadettenkorps, Schabel, Chef der Abteilung II der Artillerie-Prüfungskommission, Poppal, Direktor der Militärreisenbahn, die Majore Frhr. von Lynder, Adjutant der Generalinspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, Kipke, Adjutant der 1. Fußartillerieinspektion, Gotsche, von der Inspektion der technischen Institute der Infanterie, Windler, Saljenberg, im Kriegsministerium, haben die Garnison verlassen.

k. General der Infanterie Frhr. v. Medem, Chef der Landgendarmerie, hat die Garnison verlassen.

k. Oberstleutnant v. Düring, Abteilungschef im Kriegsministerium, Major v. Held, Kommandeur des Garde-Pionier-Bataillons, sind in die Garnison zurückgekehrt.

k. Die Beerdigung des verstorbenen Generalleutnants z. D. Völker fand am Dienstag, den 13. d. M., 2 Uhr Nachmittags, auf dem alten Matthäikirchhof in der Großgörschenstraße ohne militärische Ehrenbezeigungen statt.

Deutsches Reich.

* Der **Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats** tagte am 9. und 10. Juni d. J. unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Grafen v. Schwerin-Löwitz in Weimar. Am 1. Sitzungstage wohnte der Großherzog der Verhandlungen über folgende Gegenstände bei: 1. Erlaß eines Reichsmilchgesetzes. Referent: Wirklicher Geheimer Rat Dr. Meyner-Dresden, 2. Das Handelsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada. Referent: Prof. Dr. Dade-Berlin. Zu den Verhandlungen waren auch der Vorstand der Landwirtschaftskammer und die Vorsitzenden der landwirtschaftlichen Vereine geladen. Am 1. Sitzungstage waren die Herren zum Frühstück beim Großherzog befohlen und am Nachmittag desselben Tages von dem Geheimen Staatsrat Dr. Paulsen zu einem Gartenfest geladen.

rn. Die **Personalbogen für sittlich gefährdete Kinder** sollen nach einem Erlasse des Kultusministers in einheitlicher Form geführt werde. Das den Provinzialschulkollegien übersandte Muster trägt an der Spitze den Vermerk: „Nur für sittlich gefährdete Kinder anzulegen, für die vielleicht später Fürsorgeerziehung in Frage kommen kann." Es enthält hinter dem Nationale rc. des Kindes, der Eltern eventuell des Vormundes, fünf Rubriken, die betreffen: Die Schule und deren Besuch, Zeitangabe und Grund der Anlegung des Personalbogens (Bemerkungen über die ersten Anzeichen der Gefährdung und sonstige Vorgeschichte des Kindes), über den weiteren Lebenswandel, Verfehlungen, körperliche und geistige Mängel des Kindes, über häusliche Verhältnisse und Leumund der Eltern, Umstände, welche die Erziehung gefährden (übermäßige Beschäftigung mit gewerblichen Arbeiten, Vernachlässigung bezüglich der Beköstigung, Kleidung und des Schulbesuches) rc. Die Personalbogen sollen zunächst nur in den größeren Schulverbänden eingeführt werden, in denen sich mindestens ein von einem Rektor geleitetes Schulsystem mit sechs oder mehr Klassen befindet. Die Fürsorgeerziehung soll keine Strafe für die Kinder sein, es darf diesen daher nicht etwa mit der Anlegung eines Personalbogens gedroht werden. Beim Verzuge der Kinder in einen anderen Schulbezirk rc. sollen die Personalbogen verschlossen an die neue Schule überwiesen werden, damit dort die Ueberwachung fortgesetzt werden kann. Erscheint nach Ansicht der Schulleiter die Fürsorgeerziehung eines Kindes notwendig, so ist der Bericht mit den Beobachtungen des Lehrers der Antragsbehörde zu übersenden, der alsdann das Weitere überlassen bleibt.

---

* Der Erste Allgemeine **Deutsche Hanfatag** hat am Montag im Sportpalast stattgefunden. Der Präsident des Hansabundes, Geheimrat Rieser, übernahm das Präsidium mit folgenden Worten: Meine Damen und Herren, wir beginnen unsere Verhandlungen mit dem Rufe der Treue, der Huldigung und Ehrerbietung. Seine Majestät der Deutsche Kaiser lebe hoch! Die Versammlung stimmte begeistert in die Hochrufe ein, worauf folgendes Telegramm an den Kaiser abgesandt wurde: Tausende von Angehörigen des Gewerbes, der Industrie und des Handels, welche heute im Sportpalast zu Berlin aus allen deutschen Gauen zusammengetreten sind, bringen Eurer Kaiserlichen Majestät als Schirmherrn der Gleichberechtigung aller deutschen Arbeit das Gelöbnis unwandelbarer Treue und Ehrerbietung. (Stürmischer Beifall.) Hierauf hielt Präsident Geheimrat Rieser eine Begrüßungsansprache: In den zwei Kriegsjahren seit Gründung des Bundes ist eine gewaltige und schlagfertige Organisation geschaffen und trotz aller Quertreibereien eine einheitliche Front hergestellt worden. Fast sämtliche Nachschaden zum Reichstag sind gegen die agrarische Demagogie entschieden worden. (Lebhaftes Bravo.) In zäher Erziehungsarbeit hat das erwerbstätige Bürgertum gelernt, gemeinsam zu marschieren, um gemeinsam schlagen zu können. (Lebhaftes Bravo.) Diese einheitliche Front sichert unserer Bewegung die Dauer über die auftäglichen Momente ihrer Gründung und einer Wahl hinaus, und gibt ihr ideale und nationale Ziele. (Lebhafter Beifall.) Nur eine Politik, welche für die Staatsrechte aller Staatsbürger gleichermaßen Gewähr leistet und die die Staatslasten unter ihnen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit verteilt, vermag den Frieden zu verbürgen. Unser Ziel ist Verteilung, nicht Verdrängung. (Stürmischer Beifall.) Der Kampf des mobilen Kapitals mit denen, welche jene Gleichberechtigung nicht anerkennen, wird dadurch erschwert, daß den erfteren die politische Machtstellung und jene kluge Taktik fast völlig abgeht, welche den Vertretern des immobilen Kapitals zu eigen ist. Gleichberechtigung aller, auch der Bodenständigen, nicht aber Nichtständigen. (Beifall.) Aus dem längst erfolgten Untergang des reinen Agrarstaates muß auf allen Gebieten des Staats- und Wirtschaftslebens die notwendige Konsequenz gezogen werden. Die Vormachtstellung des Großgrundbesitzes, die durch ein selbst von Erzellenz v. Schwoerer als das reaktionärste Wahlrecht Europas gezeichnetes Wahlrecht gesichert ist, darf nicht wie eine ewige Krankheit fortgeschleppt werden. (Stürmischer Beifall.) Die Ackerkultur, die in diesem Saale von einer anderen Versammlung als Gegensatz zur Kultur der „knickebeinigen Städter" gefeiert wurde, soll nicht gering geschätzt werden, aber sie ist nicht die alleinige Kultur eines modernen Staates. Die im Hansabund vertretenen Erwerbsstände haben in erster Linie deutsches Ansehen, Kraft und Macht im In- und Auslande gemehrt. Nichts wird und den festen Glauben an unsere Zukunft rauben. (Stürmischer Beifall.) Diese Zukunft wollen wir sicherstellen im Vertrauen auf den Sieg unserer guten Sache, den wir aber nur mit den Waffen unserer Gegner, mit unbedingter Solidarität, eiserner Disziplin und Opferwilligkeit erringen können. (Stürmischer Beifall.) So begrüße ich das Morgenrot einer neuen Zeit und acceptiere die Begrüßung des Hansabundes als eine Augenblickserscheinung in dem Sinne, daß der Hansabund im richtigen Augenblick gegründet wurde, und daß wir im richtigen Augenblick erscheinen werden, um den Rückschritt zu bekämpfen und dem Fortschritt freie Bahn zu schaffen. (Minutenlanger, anhaltender Beifall.) Hierauf sprach der Präsident des Deutschen Handelstages Reichstagsabg. Kaempf über die Notwendigkeit des Hansabundgedankens. Deutschland hat aufgehört, ein reiner Agrarstaat zu sein und ist überwiegend ein Industriestaat geworden. Aber welch seltsamer Gegensatz! Handel und Gewerbe haben auf unser politisches Leben einen Einfluß der im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Bedeutung steht. Wir sind keine Feinde der Landwirtschaft, aber Gegner derer, die die Verfassung für Elsaß-Lothringen und die Reichsversicherungsordnung nach öffentlichem Muster geschaffen wollten. (Stürmische Zustimmung.) Jener Sachsgänger, die Familienfideikommisse vorschlägen, um die Erbschaftssteuer zu Fall zu bringen. Handel und Gewerbe verlangen Mitbestimmungsrecht in Gesetzgebung und Verwaltung. Und in diesem gigantischen Kampfe müssen sich der ganze Handel, die ganze Industrie und das ganze Gewerbe sowie das ganze Handwerk zusammenfinden. (Lebhafter Beifall.) Der Hansabundgedanke wird ein mächtiger Förderer sein für die Gleichberechtigung aller Stände.

Es folgen nunmehr noch einige Begrüßungsansprachen, so u. a. des Landtagsabgeordneten Magistratsrats Haberlein-Nürnberg, des Vorstandsmitgliedes des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen Felix Margardt-Leipzig, der die Solidarität der Angestellten mit der Prinzipalität betonte, des Vorsitzenden der Detailistenkammer Hamburg Schmersal, der versicherte, daß der Detailhandel am Tage der Wahl seine Pflicht erfüllen werde.

Alsdann hielt Reichstagsabgeordneter Stresemann ein Referat über Industrie und Hansabund. Wir sind in ein industrielles und gewerbliches Schaffen hineingewachsen, das nur durch einen Militärdienstaustausch aufrecht erhalten werden kann. Die Herren, die sagen, daß das nationale Schaffen nur von der Landwirtschaft repräsentiert werde, wie Abg. Roesicke, mögen einmal das großartige Bild des Weltverkehrs in Hamburg auf sich einwirken lassen. (Stürmischer Beifall.) Es scheint aber, daß bei manchen Herren die Gedankenarbeit gegenüber der volkswirtschaftlichen Entwicklung stillgestanden hat. (Heiterkeit und Beifall.) Und doch kennt unsere Verfassung nur eine Vertretung des besitzlosen Grundbesitzes, während die Industrie eine gesetzmäßige Vertretung nicht hat. Man denke nur an das preußische Herrenhaus. Unsere Interessen im Auslande werden von Leuten vertreten, bei denen es fraglich ist, ob sie das nötige Maß an wirtschaftlichem Wissen besitzen, das man nicht durch die Geburt, sondern nur in der Kinderstube des Kaufmanns erwerben kann. Aus all diesem ergibt sich die Notwendigkeit des Hansabundes. Uns schadete der Kröhlerglaube an die Wirkung der Petitionen. (Stürmischer Beifall.) Man wirft uns vor, daß wir uns mit Politik befassen. Unschuldiger Bund der Landwirte, der sich nie mit Politik befaßt hat! (Stürmische Heiterkeit.) Wir müssen sammeln, denn wir bekommen je keine Kaiserchen. (Stürmischer Beifall.) Aufgabe des Hansabundes ist, die Interessengemeinschaft den Angestellten und Arbeitern wieder vorzuführen. Wir warten vergeblich auf die agrarische Anerkennung dessen, was Handel und Industrie geleistet haben. (Stürmisches Beifall.) Wir kämpfen auch gegen ein Uebermaß der Bureaukratie. Wenn Gesetze glücklich machen könnten, wären wir das glücklichste Volk. (Heiterkeit.) Der Hansabund ist der ehrliche Mahner zum Ausgleich der sozialen Interessengegensätze. (Stürmischer, minutenlanger Beifall.)

Es folgten dann Begrüßungsansprachen des Geheimrats Ravens von der Berliner Handelskammer, des Fabrikdirektors Dr. Töpffer-Stettin für Pommern und des Generaldirektors Waldschmidt-für Berlin. Sodann referierte Landtagsabgeordneter Raharbt über Mittelstand und Hansabund. Er besprach die bekannten Angriffe gegen die hansabundfreundlichen Mittelständler. Die Reichsfinanzreform hat uns die Augen geöffnet. Im Direktorium und Präsidium des Hansabundes hat der Mittelstand ein Drittel der Stimmen.

Nach weiteren Ansprachen und einer auf die Reichstagswahlen hinweisenden und die Einigung des Bürgertums fordernden Schlußrede des Präsidenten wurde der Hansatag geschlossen.

* Die Ständige Deputation des **Deutschen Juristentages** hat in der unter dem Vorsitz von Exzellenz Prof. Dr. Brunner zu Bad Elster abgehaltenen Pfingstkonferenz beschlossen, den nächsten Deutschen Juristentag im September 1912 in Wien stattfinden zu lassen. Es sollen folgende Themata auf die Tagesordnung gesetzt werden: 1. Sind für die Zwecke der Beleihung von Erbbaurechten durch Hypothekenbanken und andere Kreditinstitute die Bestimmungen des geltenden Rechtes ausreichend, oder erscheint — und in welchem Sinne — eine Ergänzung dieser Bestimmungen geboten? 2. Empfehlen sich gesetzliche Maßnahmen in Bezug auf die Sicherungsübereignung? 3. Empfiehlt sich eine Aenderung des im Deutschen Reich und in Oesterreich geltenden Rechtes, betreffend die aus Anlaß einer Grundstücksveräußerung stattfindende Uebernahme einer durch Hypothek gesicherten Forderung durch den Grundstückserwerber? 4. Empfehlen sich gesetzgeberische Maßnahmen, durch welche die Haftung des persönlichen Schuldners für den Hypothekenausfall beschränkt wird, wenn der Gläubiger seine Hypothek nicht ausgeboten und das Grundstück weit unter dem Werte erstanden hat? 5. Empfiehlt sich eine Fortbildung des geltenden Schadensersatzrechts durch besondere gesetzliche Bestimmungen über die Haftung für Schäden, die verursacht werden: a) durch Errichtung, Besitzand und Betrieb elektrischer Anlagen und Fernleitungen; b) durch die Verwendung von Luftschiffen und Flugmaschinen? 6. Welche der für Privatangestellte außerhalb des Handelsgesetzbuches geltenden sozialen Schutzvorschriften eignen sich zur Erstreckung auf alle Privatangestellten? 7. Zweckmäßigkeit empfiehlt es sich, die Grundgedanken des heutigen deutschen Aktienrechts in das österreichische Recht aufzunehmen? 8. Die Freiheitsstrafe nach dem Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. 9. Die Sicherungsmaßregeln nach dem Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. 10. Die Todesstrafe. 11. Was hat zu geschehen, um bei der Ausbildung (vor oder nach Abschluß des Universitätsstudiums) das Verständnis der Juristen für psychologische, wirtschaftliche und soziologische Fragen in erhöhtem Maße zu fördern? 12. Sind die Grundsätze der Mündlichkeit der Verhandlung und der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme in dem jetzt geltenden deutschen Zivilprozeß zweckmäßig durchgeführt, oder welche Aenderungen empfehlen sich für den Fall einer durchgreifenden Neugestaltung des bürgerlichen Rechtsstreits? 13. Unter welchen Voraussetzungen kann die rechtliche Gleichstellung der in Oesterreich oder in dem Deutschen Reich errichteten Notariatsurkunden in beiden Reichen erzielt werden?

Der Beitritt zum Deutschen Juristentag geschieht durch Anmeldung bei dem Schriftführer Justizrat Dr. Hugo Neumann, Berlin W., Potsdamerstr. 118, oder bei der Geschäftsstelle J. Guttentag Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W., Lützowstr. 107/108, unter Beifügung des Jahresbeitrages von 6 ℳ.

* In der am Montag im Rheingold zu Berlin zusammengetretenen Hauptversammlung des **Deutschen Privatbeamtenvereins** gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die am 12. Juni 1911 in Berlin tagenden Hauptversammlungen des Deutschen Privatbeamtenvereins sowie der Pensionskasse und der Witwenkasse des Vereins, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, begrüßen dankbar den Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte. Sie erklären sich mit der Stellung, welche die Hauptverwaltung zu dem Entwurf, insbesondere zur Frage der Ersatzinstitute sowie gegenüber dem Hauptausschuß für die staatliche Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten eingenommen hat, einverstanden. Die Hauptversammlungen sprechen den gesetzgebenden Körperschaften gegenüber die Erwartung aus, daß die Rechte derjenigen Angestellten, welche in privaten, auf dem Grundsatz der Selbsthilfe aufgebauten, von Berufsorganisationen geführten Kassen versichert sind, in vollem Umfange gewahrt werden. Sie legen entschieden Verwahrung dagegen ein, daß die seit Jahren bestehenden, erwiesenermaßen leistungsfähigen Kassen zu Zuschußkassen herabgesetzt werden, wodurch ihnen die Sterblichkeits-, Invaliditäts- und Zinsgewinne, mit denen jede Versicherung rechnen muß, zum Nachteil der Versicherten entzogen werden. Eine Schmälerung der Rechte der Versicherten, insbesondere auch eine Schmälerung der Bezüge der Alters- und Invaliditätspensionäre und der Witwenrentnerinnen ist nur zu vermeiden, wenn den bestehenden Kassen der Berufsvereine durch uneingeschränkte Zulassung als Ersatzinstitute unter den im Gesetzentwurf vorgesehenen Bedingungen der weitere Zugang ermöglicht wird, und wenn auch die nach Verkündigung des Gesetzes abgeschlossenen Einzelversicherungen mit gleichen Beitragslasten wie den gesetzlichen von der Beitrittspflicht zur Reichsversicherungsanstalt befreien. Dadurch können die Ueberschüsse, durch welche das Rentenumlagesystem wesentlich unterstützt wird, weiterhin sichergestellt werden. Die Hauptversammlungen halten es für ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, daß dasselbe Recht, welches für die Unternehmungen, die ihre ganzen Beamtenschaften in Pensions- und ähnlichen Kassen versichert haben, in dem Entwurf vorgesehen ist, auch den einzelnen Versicherten zugeschlagen wird, die, ohne den Zwang des Gesetzes abzuwarten, ohne die Unterstützung des Arbeitgebers aus eigener Initiative und Kraft schon seit Jahren Versicherungen zur Sicherstellung ihrer Zukunft unter zum Teil schweren Opfern abgeschlossen haben."

Deutscher Wohnungskongreß.

Hg. **Leipzig**, 12. Juni.

Nach den Darlegungen des Grafen Posadowsky hielt Stadtsyndikus Dr. Lammers-Mannheim einen Vortrag über: Unsere öffentlichen Körperschaften als Behörden in der Bodenfrage. Die behördlichen Maßnahmen der öffentlichen Verbände in der Bodenfrage müssen, so führte er aus, neben den Richtpunkten einer gesunden und zweckmäßigen Anlage neuer und Verbesserung alter Wohnquartiere, vor allem Billigkeit des städtischen Anliegungsbodens zum Ziele haben. Zu diesem Zwecke bedient man sich in der Praxis der Vermehrung des Angebots von baureifem Gelände. Notwendig erscheint es, die Einzelmaßnahmen, die jetzt bereits zur Bewältigung dieser Aufgabe dienen, weiter zu entwickeln und zu fördern. Deshalb sind Eingemeindungen, die eine wirkliche Siedelung der Stadtbevölkerung ermöglichen und dadurch den neuen Bauboden der Großgemeinde auf seinem niederen Kreisniveau tunlichst erhalten und das Anschwellen der Preise des Stadtinnern zu beschränken suchen, rechtzeitig zu vollziehen. Nur dort, wo eine Eingemeindung nicht durchführbar ist, sollen für eine notwendige oder wünschenswerte Dezentralisation der Stadtbevölkerung andere Formen des korporativen Zusammenschlusses zwischen der Stadt und den Gemeinden ihrer Umgebung gesucht werden. Zweckverbände sind zu diesem Behufe nur dann zu errichten, wenn durch ihre Verfassung und durch Wahrung gegen eine mißbräuchliche Handhabung der Aufsichtsgewalt und der sonstigen Einwirkungsbefugnisse der Regierung der berechtigte Einfluß der Großstädte und ihre natürliche Entwicklung in den Zweckverbänden sichergestellt ist. Die Verbüllung des Baulandes ist außer durch Ausgestaltung der Verkehrsmittel auch durch Schaffung zahlreicher neuer Ortsfrachten zu erfolgen.

Diese Aufgabe muß den Gemeinden dadurch erleichtert werden, daß die veraltete Gesetzgebung, wonach die Straßen- und Kanalbaubeiträge der Angrenzer erst mit der Ueberbauung der anstoßenden Grundstücke fällig werden, durch eine Vorschrift ersetzt wird, die die Fälligkeit dieser Beiträge auf den Zeitpunkt der Bebauung verlegt. Zur Verwirklichung von Häfen mußte Kreditinstitute geschaffen werden, die für kapitalschwache Grundeigentümer die vorschußfreie Bezahlung dieser Beiträge gegen Verpflichtung der Rückerstattung des Vorschusses in Jahresrenten übernehmen würden. Das Institut der Umlegung, das auch gegen den Willen einzelner Grundeigentümer aus den wenigen Fällen, wo ihr Flächengehalt für die Bebauung ungeeigneten Grundstücken durch eine Neuentteilung derselben zweckmäßige Bauplätze schafft, ist behufs Verwehrung baureifer Grundstücke und zur Verhinderung ungeordneter und häßlicher Bauten in die Gesetzgebung der Einzelstaaten oder des Reiches allgemein aufzunehmen. Das gleiche gilt von der Zonenenteignung, welche die Enteignung der an eine Straße anstoßenden Grundstücke ermöglichen soll. Sie ist sowohl für die Enteignung bebauten Geländes, insbesondere zur Beseitigung oder Aenderung älterer Stadtquartiere, wie als Enteignung unbebauten Geländes, insbesondere zur Schaffung der erforderlichen Wohnungsfläche, näher auszugestalten. Notwendig ist daneben der Erlaß eines Reichsenteignungsgesetzes, das auf modernen Grundlagen aufgebaut die Feststellung der Entschädigung in sozialem Geiste regeln und die Gesamtheit der Enteignungsfälle des Grundeigentums zusammenfassend ordnen würde. Eine gesetzliche Regelung des Taxwesens der Grundstücke sowohl hinsichtlich der Behörden wie der Grundsätze für die Wertfeststellung ist im Interesse einer normalen Preisbildung der Grundstücke und zur Erleichterung des Realkredits zu erstreben. Das Reich hat durch Erhebungen seiner Behörden oder besonderer Kommissionen die rechtlichen und wirtschaftlichen Mängel, welche die Ursachen unserer unbefriedigenden Bodenverhältnisse bilden, feststellen zu lassen, um einwandfreie Unterlagen für ein Programm großzügiger Boden- und Wohnungsreformen durch Gesetzgebung und Verwaltung zu schaffen. (Lebhafter Beifall.)

Stadtrat Dr. Luppe-Frankfurt a. M. behandelte die Frage: Was können die Behörden durch Bebauungspläne und Bauordnungen zur Schaffung gesunder und